

Glossar zu folgenden Begriffen:

- **Behinderung**
- **Barrieren/Barrierefreiheit**
- **Nachgeordnete und integrierte Barrierefreiheit/Aesthetics of Access**
- **Merkmalgruppen**
- **Nutzer*innenreise**
- **Förderfähige Maßnahmen**

Literaturtipp: <https://www.kubia.nrw/wissen/fachbeitraege/vorgehensmodell-barrierefreiheit/>

Behinderung

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

Quelle: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006, Art. 1

Barrieren/Barrierefreiheit

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Paragraph 4, definiert, dass „alle gestalteten Lebensbereiche [...] für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar [sein sollen].“ Kulturinstitutionen und ihre Aktivitäten (darunter die künstlerischen Projekte selbst) sind „gestaltete“ Lebensbereiche, deren Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aktiv gewährleistet werden müssen. Barrieren können in Bezug auf die Kategorien Bewegen, Empfinden, Hören, Sehen und Verstehen entstehen. Leitfrage beim Abbau von Barrieren ist, welche Merkmalgruppen in Bezug auf die genannten Kategorien (potenziell) Barrieren erfahren können.

Merkmalgruppe(n)

Um präzise, bedarfsorientierte Maßnahmen zu entwickeln, muss zunächst entschieden werden, in Bezug auf welche Merkmalgruppe(n) Barrieren gesenkt werden sollen und die Nutzer*innenreise konsequent aus der Perspektive der jeweiligen Merkmalgruppe betrachtet werden. Im Rahmen der Fördermaßnahme sollen die Fördernehmer*innen exemplarisch **1 bis 2 Merkmalgruppen** adressieren und deren Nutzer*innenreise(n) in den Blick nehmen.

Beispiele für Merkmalgruppen:

Zu den Merkmalgruppen in Bezug auf die **Kategorie Bewegen** gehören zum Beispiel E-Rollstuhlnutzer*innen, Menschen mit Geheinschränkungen, Oberarmnutzer*innen, Menschen mit chronischen Schmerzen, Menschen mit geringer Körperkraft. Zu den Merkmalgruppen in Bezug auf die **Kategorie Empfinden** gehören z. B. Menschen mit hoher Geräuschempfindlichkeit, Empfindlichkeit gegenüber visuellen Reizen, Menschen mit Platzangst, Menschen mit Gewalterfahrungen, Menschen im Autismus-Spektrum. Zu den Merkmalgruppen in Bezug auf die **Kategorie Hören** gehören z. B. schwerhörige Menschen, taube Menschen, Menschen die verzerrt hören. Zu den Merkmalgruppen in Bezug auf die **Kategorie Sehen** gehören z. B. blinde Menschen, Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen, Menschen mit Einschränkung der Farbwahrnehmung. Zu den Merkmalgruppen in Bezug auf die **Kategorie Verstehen** gehören z. B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Demenz, Menschen mit geringer Aufmerksamkeitsspanne.

Nachgeordnete und integrierte Barrierefreiheit/Aesthetics of Access

Bei der **nachgeordneten Barrierefreiheit** wird Barrierefreiheit des künstlerischen Projekts hinzugefügt und z. B. Tanzaufführungen mit Live-Audiodeskription versehen, die individuell über Kopfhörer verfolgt werden kann. Literaturveranstaltungen werden z. B. für schwerhöriges Publikum mit Live-Schriftdolmetschung versehen, die über einen Monitor oder ein Tablet verfolgt werden kann, Theateraufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung angeboten. Induktive Höranlagen ermöglichen, dass Hörgeräte mit der Soundanlage verbunden werden können.

Integrierte Barrierefreiheit (auch Aesthetics of Access) meint, dass die Perspektive einer oder mehrerer Merkmalgruppe(n) zum (künstlerischen) Gestaltungskriterium eines künstlerischen Projekts wird. Ausgehend von der Perspektive blinder Zuschauer*innen wird Audiodeskription dann nicht nachträglich der Theaterproduktion hinzugefügt, um sie individuell bei Bedarf über Kopfhörer zu verfolgen, sondern für alle Zuschauer*innen eine beschreibende Ebene in die dramaturgische Konzeption des gesprochenen Bühnentextes integriert. Für schwerhörige Theaterbesucher*innen werden die Übertitel nicht über dem Bühnenbild angebracht, sondern als ästhetisches Mittel in das Bühnenbild integriert. Im Kontext von Ausstellungen kann die Perspektive von Menschen mit Gehörschwächen und chronischen Schmerzen in die gesamte Konzeption der Ausstellungsarchitektur einbezogen werden (z. B. in Bezug auf angemessene Sitzmöblierung, Bedienbarkeit und Abstände von Ausstellungsstationen in Bezug auf Hilfsmittel wie Rollatoren). Für Menschen mit Lernschwierigkeiten wird auf die multisensorische Aufbereitung von Ausstellungsstationen und verständliche Sprache geachtet. Aufführungen werden für taubes Publikum nicht in Gebärdensprache übersetzt, sondern Laut- und Gebärdensprache als gleichberechtigte Bühnensprache eingesetzt.

Nutzer*innenreise

Mit dem Konzept der Nutzer*innenreise sind alle Berührungspunkte gemeint, die Kulturpublikum mit dem Besuch einer Kulturveranstaltung haben kann. Angefangen mit den Informationen, die über die Veranstaltung verfügbar sind, den Ticketkauf, den Transport zum Veranstaltungsort, die Architektur des Veranstaltungsorts und die Orientierung vor Ort, das künstlerische Projekt selbst (z. B. Ausstellung, Malerei, Skulptur, Tanz, Theater, Musikstück, Literarischer Text usw.), das Programmheft, die Gastronomie, die Toiletten usw. In Bezug auf die Reise und ihre Berührungspunkte können in Bezug auf unterschiedliche Merkmalgruppen verschiedene Barrieren entstehen, die in den Blick genommen und bedarfsorientiert gesenkt/aufgelöst werden müssen. Wichtig ist, dass die Nutzer*innenreise keine Lücken aufweist, sondern in Bezug auf die verschiedenen Merkmalgruppen vollständig berücksichtigt wird.

Förderfähige Maßnahmen der Barrierefreiheit (Beispiele)

- Honorare für Fokusgruppen und Assistenzen
- Konzeption und Umsetzung von Übertiteln, Untertiteln, Audiodeskription, deskriptiven und taktilen Führungen, Taststationen und -modellen, Schriftdolmetschung
- Erarbeitung von integrierter Barrierefreiheit/Aesthetics of Access (Bühnenfassungen mit integrierter Audiodeskription; Laut- und Gebärdensprache als gleichberechtigte Bühnensprache; Integration von Übertiteln in das Bühnenbild; multisensorische Ausstellungsstationen)
- Gebärdensprachdolmetschung, Live-Audiodeskription
- Anschaffung technischer Geräte wie z. B. mobile Empfängergeräte für Audiodeskription, Monitore für Schriftdolmetschung, Kabinen für Live-Audiodeskription, mobile Induktionsanlagen und andere technische Hilfsmittel (z. B. mobile Rampen)
- Erarbeitung und Darstellung des Status Quo (Barrierefreiheit und Barrieren) in der Öffentlichkeitsarbeit durch Icons, Beschreibungen, Fotos, Videos
- Konzeption und Umsetzung von Orientierungsmaßnahmen
- Konzeption und Umsetzung von Audioflyern, Gebärdensflyern, Visual Stories
- Abhol- und Begleitservice zum und am Veranstaltungsort für Menschen mit Behinderungen
- Projektspezifische Beratung und Fortbildung zur Planung und Umsetzung von (integrierter) Barrierefreiheit

Nicht förderfähig sind:

- permanente bauliche Maßnahmen,
- grundsätzlich Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit (wie z. B. Neugestaltung von Websites),
- Gagen für Künstler*innen,
- organisationsinterne Koordinationsaufgaben der/des antragstellenden Institution, Initiative, Vereins.

Die Fördermittel werden zweckgebunden für die Konzeption und Umsetzung von Barrierefreiheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Ausgaben genutzt werden.